



Datenschutzordnung des Freiwilligen Feuerwehrvereins Kleinschwarzenlohe

(nachfolgend Verein genannt)

§1 Grundsätze

- (1) Grundlage dieser Ordnung ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
- (2) Diese Ordnung regelt den Umgang (Verarbeitung) von personenbezogenen Daten. Dabei hat der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten oberste Priorität.
- (3) Die Mitglieder wurden über Ihre Rechte mit der Aushändigung der Satzung bei Eintritt in den Verein nebst Anhängen aufgeklärt.
- (4) Begriffsbestimmung: Verarbeiten von Daten bedeutet das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, das Verbreiten oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung und die Einschränkung bzw. Löschung oder Vernichtung von personenbezogenen Daten.

§2 Datenerhebung

- (1) Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sind personenbezogene Daten der Mitglieder zu erheben.
- (2) Die Daten dürfen zur Durchführung von Vereinstätigkeiten verarbeitet werden (Zweckbindung). Die Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies maßgeblich ist.
- (3) Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung zeitnah mitzuteilen.
- (4) Das Mitglied hat jeder Zeit Einsicht über die von ihm gespeicherten Daten. Die Einsichtnahme ist beim 1. Vorsitzenden anzumelden.
- (5) Daten dürfen nur auf für andere unzugänglichen Datenspeicher abgelegt werden.

§3 Ändern und Löschung von Daten

- (1) Alle Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gem. §5 der Satzung gelöscht, bis auf Vor- und Nachnamen, Geburtstag und Eintrittstag. Diese werden zu chronikalischen Zwecken weiter gespeichert.
- (2) Das Mitglied hat das Recht auf Änderung, Einschränkung bzw. Löschung seiner Daten. Die Änderung, Einschränkung bzw. Löschung von Daten sind beim 1. Vorsitzenden schriftlich zu beantragen. Der 1. Vorsitzende hat dem Antrag unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Durch den Antrag entstehen dem Mitglied keine Nachteile. Sollte die Löschung oder Einschränkung allerdings von einschlägig relevanten Daten zur Durchführung der Vereinstätigkeiten beantragt werden, entscheidet das Vorstandsgremium um die Fortführung der Mitgliedschaft.



§4 Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

- (1) Bild- und Videoaufnahmen dürfen im Rahmen der chronikalischen Zwecken, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinslebens und Generierung von Neumitgliedern sowohl in Printmedien als auch auf sozialen Netzwerk-Plattformen, Videoplattformen, Web- bzw. Homepage o.ä. unentgeltlich verwendet werden.
- (2) Für den Fall des Widerrufs ist dem Betroffenen bekannt, dass bereits veröffentlichte Formate auf fremden Webseiten, Videoplattformen oder sozialen Netzwerk-Plattformen nicht gelöscht werden können.

§5 Kommunikation

- (1) Zur allgemeinen Kommunikation werden Messengerdienste verwendet. Dabei können mehrere zweckgebundene Gruppen eingerichtet werden. Über die Teilnahme in den Gruppen entscheidet die Vorstandschaft. Für einsatzbezogene Gruppen entscheiden die beiden Kommandanten.
- (2) Zu allgemein wichtigen Informationen (Mitgliederversammlung, Auflösung des Vereins, etc.), muss sichergestellt sein, dass die Mitglieder erreicht werden. Ggf. muss postalisch zugestellt werden.

§6 Missbrauch

- (1) Bei Missbrauch oder bei Verdacht eines Missbrauchs ist der 1. Vorsitzende unverzüglich zu unterrichten. Der Missbrauch ist zu dokumentieren.
- (2) Die betroffenen Mitglieder sind durch die Vorstandschaft zu informieren.
- (3) Bei erheblichen Datenschutzverletzungen ist die Behörde durch die Vorstandschaft zu informieren.

§7 Informationen Dritter

- (1) Dritte werden durch die Homepage über Kontaktmöglichkeiten informiert. Dabei ist mindestens eine Person des Vorstandes mit Name, Email und Telefonnummer zu erwähnen.
- (2) Informationen über das Tagesgeschehen von allgemeinen Interesse werden in Printmedien, Homepage und sozialen Netzwerken veröffentlicht.
- (3) Weiterleitungen auf andere Webpages müssen als solche gekennzeichnet sein.